



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04586**  
Datum: 18.12.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Soziales  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.03.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2019  
- Freiwilliger Bereich -**

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt unter Haushaltsvorbehalt die in der Anlage ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2019 für die Projekte der sozialen Arbeit im freiwilligen Bereich. Sie sind Bestandteil des Produktes 1.33101 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2019	2.000,00	1.33101
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2019	570.000,00	1.33101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

### **1. Antragsvolumen**

Für die Förderung im Haushaltsjahr 2019 sind Mittel im freiwilligen Bereich wie folgt eingestellt:

*Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege* **570.000,00 €**

Anträge seitens der Träger für die Förderung in 2019 liegen

gegenüber dem FB Soziales gesamt in Höhe von **668.480,62 €**

vor.

Für Projekte nach Zielgruppen auf der Grundlage der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“ - vom 28.02.2018 stellt sich die **Antragslage** wie folgt dar:

• Obdachlose	10.000,00 €
• Menschen mit Migrationshintergrund	63.822,27 €
• Kranke/Behinderte/Mittellose	115.114,00 €
• Sucht- und psychisch Kranke	3.700,00 €
• Seniorinnen und Senioren	53.400,00 €
• Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe	422.444,35 €
darunter für <i>Begegnungszentren</i>	371.032,27 €

Die in der Anlage einzeln dargestellten Fördervorschläge umfassen in der Gesamtsumme 554.400,00 Euro.

### **2. Vorgehensweise**

Bei der Vorschlagserarbeitung wurden u. a. die derzeitige Situation der Zuwanderung, die demografische Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner von Halle (Saale) und gesetzliche Grundlagen für die beantragten Projekte betrachtet und berücksichtigt.

Der Anteil der neu beantragten Projekte beträgt 73.489,00 €. Darunter fällt u. a. die Beratungsstelle Palliativzentrum des Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH. Diese wird durchaus als wichtige und notwendige Einrichtung angesehen. Dennoch muss in diesem Fall auf die Zuständigkeit der Krankenkassen, insbesondere auf § 132d SGB V, verwiesen werden.

Für das Projekt Leo erhielt der FB Soziales die Information, dass die beantragte Förderung durch „Aktion Mensch“ abgelehnt wurde. Damit ist die Gesamtfinanzierung nicht mehr gegeben.

Die beantragten Erhöhungen bei den Begegnungszentren, welche im Wesentlichen auf Tarif-, Personal- und Umlagenanpassungen basieren, können auf Grund des zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden.

Um die bereits seit mehreren Jahren etablierten und in den Sozialräumen gut funktionierenden Projekte auch in 2019 weiterführen zu können, kann nur maximal die Fördersumme des Vorjahres gezahlt werden.

Werden von den bestätigten Fördermitteln Beträge innerhalb des Haushaltsjahres durch die Träger nicht oder nicht vollständig abgerufen, kann die Verwaltung über eine Vergabe an andere Träger und Projekte bis zu einer Einzelsumme in Höhe von 5.000,00 Euro eigenständig entscheiden. Die Förderung wird im SGGA angezeigt.

### **3. Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

#### **Anlage:**

Anlage            Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege